

## Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014 - 2018

Melanie Amacher, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Dänikon, hat am 7. März 2016 die Stelle als Mitarbeiterin der Steuer- und Finanzabteilung der Gemeinde Dänikon angetreten.

Gemäss § 26 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Mitgliedschaft in der Rechnungsprüfungskommission und eine Anstellung in der Gemeindeverwaltung unvereinbar. Melanie Amacher hat sich für die Anstellung bei der Gemeindeverwaltung entschieden. Somit ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2014 - 2018 zu wählen.

Der Gemeinderat ordnet den 1. Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014 - 2018 auf den **25. September 2016** an.

In Anwendung von Artikel 9 der Gemeindeordnung sowie § 48ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis **am 11. Mai 2016** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dänikon hat. Die Kandidaten müssen mit **Namen** und **Vornamen**, **Geburtsdatum**, **Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dänikon mit Angabe von **Name**, **Vorname**, **Geburtsdatum und genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Gemeindeverwaltung Dänikon oder auf der Webseite unter <a href="https://www.daenikon.ch/amtliche">www.daenikon.ch/amtliche</a> erhältlich.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine Stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Dem Wahlzettel wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem die nach Ablauf der zweiten Frist definitiv Vorgeschlagenen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet (ab Publikation im Furttaler vom 1. April 2016), schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 1. April 2016

Gemeinderat Dänikon

## Publikationsdatum: